

Antrag des Ortschaftsrates Gaschwitz zur Neufassung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg Vorlage: 172/2023.

Die Ortschaftsräte stellen den Antrag, den Dritten Teil „Ortschaftsratsverfassung §25“ den neu aufgenommenen Punkt 7 abzuändern und neu zu formulieren.

„Die Ortschaftsverfassung im Stadtteil Wachau/ Auenhain wird zur nächsten regelmäßigen Wahl des Stadtrates im Jahr 2024 aufgehoben.“ Der Ortschaftsrat Wachau/ Auenhain hat aus verständlichen Gründen der Abschaffung zugestimmt.

Die Gaschwitzer Ortschaftsräte haben zur Ortschaftsratssitzung am 16.10.2023 einstimmig gegen die Beschlussvorlage 172/2023 und damit für den Erhalt des Gaschwitzer Ortschaftsrats gestimmt.

Begründung:

1. Die personelle Situation unterscheidet sich hier wesentliche von der in Wachau/ Auenhain. Der Ortschaftsrat Gaschwitz besteht aus elf – in der letzten Kommunalwahl demokratisch gewählten Mitgliedern.

Er ist voll arbeitsfähig und aktiv, beispielsweise bei der Durchführung von Ortsbegehungen und der Gestaltung von Stadtteilsten.

Er möchte seine Tätigkeit zum Wohle des Stadtteils und der Stadt weiterführen.

Die erforderlichen Nachwahlen zum Ortschaftsrat ergaben sich aus nicht vorhersehbaren Todesfällen und sind nicht kritikwürdig.

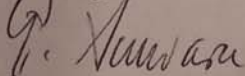
2. Obwohl die Förderprogramme für Gaschwitz erfolgreich abgelaufen sind, ist die weitere Entwicklung des Ortsteils nicht abgeschlossen.

- Sanierung Gutshaus/ ehemalige Schule und Entwicklung des umliegenden Geländes von der Cröbernschen Straße bis zur Hauptstraße (u.a. Halle heute Nahkauf und Wertstoffhof)
- Geplanter Park- und Rideplatz südlich des Bahnhofs an der Hauptstraße
- Angedachter Erwerb des Bahngeländes westlich der Gleisanlagen zur gewerblichen Nutzung
- Neueinbindung des Schachtweges in das Straßennetz und Straßenerneuerung unter der Bahnbrücke
- Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen und deren Überdachung

3. Eine eventuelle Fortsetzung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Ortschaftsräte zur Vertretung Gaschwitzer Interessen durch eine Wahl in den Stadtrat ist theoretisch möglich, aber eher unwahrscheinlich.

Die Ortschaftsräte möchten deshalb ihre Tätigkeit fortsetzen und auch die im Punkt 5 der Neufassung genannten Aufgaben wahrnehmen.

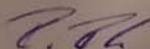
Im Auftrag des Ortschaftsrats



Günther Schwarze



Gunter Papst



Ronny Franke